

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.06.2013
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin

Anwesende

Vorsitz

Herr Martin Ernst Bürgermeister/in
Herr Torsten Schmidt 1. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Otwin Bernard Gemeindevertreter/in
Herr Roland Burghardt Gemeindevertreter/in ab TOP 5
Herr Andre Kurtz Gemeindevertreter/in
Frau Bärbel Liske Gemeindevertreter/in
Herr Martin Römer Gemeindevertreter/in
Herr Ronny Seher Gemeindevertreter/in

Weitere Anwesende

Herr Joachim Russow Ausschussvorsitzende/r
1 Bürger

Abwesende

Vorsitz

Frau Silke Drews 2. stellv. Bürgermeister/in entschuldigt

Weitere Anwesende

Herr Jürgen Adomeit Ausschussvorsitzende/r entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009
VO-41-FI-2013-030
8. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters
VO-41-FI-2013-031
9. Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen über Gebietsänderungen
VO-41-HA-2013-032
10. Beitragserhebung "Ausbau Dorfstraße" Woggersin - Abschnittsbildungsbeschluss
gem. § 8 KAG M-V
VO-41-BA-2013-033
11. Zustimmung zum B-Planentwurf Nr. 110 "Krämerstraße/Dümperstraße
Neubrandenburg
VO-41-BA-2013-034
12. Beschluss zur Auftragsvergabe zur Pflasterung einer Teilfläche aus dem
Straßenflurstück Gemarkung Woggersin, Flur 4, Flurstück 67/68
VO-41-BA-2013-035
13. Bau einer Entlastungsleitung für Regenwasser "An der Wasch", Woggersin

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind derzeit 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden folgende Tagesordnungspunkte beantragt:
TOP 11) Zustimmung zum B-Planentwurf Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“ Neubrandenburg
TOP 12) Beschluss zur Auftragsvergabe zur Pflasterung der öffentlichen Fläche Gemarkung
Woggersin, Flur 4, Flurstück 67/68

TOP 13) Bau einer Entlastungsleitung für Regenwasser „An der Wasch“, Woggersin

Nachfolgende Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2013

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.04.2013 lag den Gemeindevertretern vor. Sie wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte über den Besuch der Partnergemeinde vom 24.06. bis 26.06.2013. 85 % der Kosten werden durch die Pommerania gefördert.

Es liegt eine Einladung von der Partnergemeinde für den 28.09.2013 vor.

Des Weiteren darf die Amtskasse kein Bargeld mehr auszahlen.

Abnahme ländlicher Wegebau: 24.06.13.

Das Dorffest findet am 06.07.13 statt. Der Bgm. Informierte über den Ablauf. Abschließend informierte der Bürgermeister über die Auswertung des Zensus.

Ab 19,40 Uhr erschien Herr Burghardt. Somit sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 VO-41-FI-2013-030

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss 2009 liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Nach kurzen Erläuterungen wurde der Beschluss zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Jahr **2009** anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister übergab das Wort an Herr Schmidt (1. Stellvertreter)
Herr Schmidt brachte den Beschluss zur Abstimmung.
Eine Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss wird empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister informierte über die Gesprächsrunde in Zirzow. Es nahmen von der Gemeindevertretung M. Römer, M. Ernst und T. Schmidt teil.
Die Protokollantin, die auch in Zirzow Protokoll der GV –Sitzungen führt, informierte darüber, dass die Zirzower Gemeindevertretung auf ihrer letzten Sitzung Gespräche frühesten im September führen möchte.
Es wurde vorgeschlagen, dass derzeit nur eine Arbeitsgruppe gebildet wird, aber Verhandlungen noch nicht geführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Bildung einer Arbeitsgruppe, um zum angemessenen Zeitpunkt Verhandlungen über Gebietsänderungen mit der Gemeinde Zirzow aufzunehmen.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Martin Ernst, Martin Römer und Torsten Schmidt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Erfassung neue Dorfstraße in zwei Abschnitte. Unterer Abschnitt ist neu.

Nach § 8 Abs. 6 KAG M-V ist die Abschnittsbildung zulässig, wenn die entsprechende satzungsrechtliche Regelung vorliegt und die Gemeindevertretung über die Abschnittsbildung im Einzelfall entschieden hat. Die Abschnittsbildung bedeutet eine sogenannte „Querspaltung“ der öffentlichen Anlage. Ein Straßenabschnitt ist eine Straßenstrecke, die vorwiegend durch äußere, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete Merkmale begrenzt ist und der eine selbständige Bedeutung des Verkehrsweg zukommt, d.h. die selbständig in Anspruch genommen werden kann.

Vorliegend ist eine Abschnittsbildung zulässig. Die genaue Grenzbeziehung ergibt sich aus dem Lageplan.

Nur über den Beschluss der Abschnittsbildung kann für das Herstellen der Straße ein Beitrag erhoben werden. Ergibt der Beschluss nicht, müsste mit der Beitragserhebung solange gewartet werden, bis die Straße in der gesamten Länge ausgebaut wird.

Beschluss:

Die Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Bildung eines Abschnittes gemäß beiliegender Flurkarte zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Die tatsächlich der Gemeinde entstandenen Kosten werden entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Woggersin umverlegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindeerteilt die Zustimmung zum B-Planentwurf Nr. 110 „Krämerstraße/Dümpferstraße“ der Stadt Neubrandenburg.

Von Seiten der Gemeinde Woggersin gibt es keine Bedenken und Hinweise zum B-Planentwurf Nr. 110 „Krämerstraße/Dümpferstraße“ Neubrandenburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Auftragsvergabe zur Pflasterung einer VO-41-BA-2013-035
Teilfläche aus dem Straßenflurstück Gemarkung
Woggersin, Flur 4, Flurstück 67/68

Auftragsvergabe zur Pflasterung bei der Zufahrt zum Grundstück Venter.
Mehrkosten trägt Familie Venter (Differenz zwischen Pflaster und Natursteinpflaster)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Auftrag zur Pflasterung einer Teilfläche aus dem Straßenflurstück Gemarkung Woggersin, Flur 4, Flurstück 67/68 an die Firma Schnell Tiefbau-Hochbau Sadelkower Weg 21 17099 Eichhorst, OT Jatzke mit einer Bruttoangebotssumme von 5.058,12 € zu erteilen.
Lt. Angebot vom 10. 07. 2012 erfolgt die Bauauszuführung in Betonrechteckpflaster.
Sollte Familie Venter die Ausführung in Natursteinpflaster wünschen, sind die Mehrkosten von Familie Venter zu tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Gemeinde Woggersin und Familie Venter abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Bau einer Entlastungsleitung für Regenwasser "An der
Wasch", Woggersin

Es gab Diskussionen zur Regenwasserproblematik „An der Wasch“, Woggersin.
Wenn Bemessungsregen überschritten ist, laufen die Keller voller Wasser.
Es ist möglich, mit wenig Aufwand (ca. 9000 €) eine Leitung zur Entlastung der Regenentwässerung zu bauen.
Frau Brinckmann wird beauftragt die TAB mit einzubeziehen.

Es wurde einstimmig festgelegt, dass die Gemeinde Woggersin für den Bau einer neuen Leitung „An der Wasch“ ist.
Das Amt wird beauftragt die Kosten zu ermitteln und festzustellen, wer die Kosten tragen muss. (die Gemeinde oder die TAB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Ilona Thiele
Schriftführer/in